

Änderung der Biomüllabfuhr am Karfreitag und der Restmüllabfuhr am Ostermontag 2015

Am Karfreitag, 03.04.2015, fällt die Biomüllabfuhr aus. Biotonnen, deren Abfuhr normalerweise an den Werktagen von Mittwoch, 01.04.2015, bis Freitag, 03.04.2015, erfolgt, werden jeweils einen Tag früher geleert.

Die Abholung der gelben Wertstoffsäcke findet im Abfuhrbezirk 13 des Abfuhrplans 2015 am Donnerstag, 02.04.2015, statt.

Am Ostermontag, 06.04.2015, fällt die Restmüllabfuhr aus. Der Abfuhrplan wird deshalb wie folgt durchgeführt:

Die Entleerung der 80-, 120-, 240-l-, 1,1- und 4,4-m³-Restmüllbehälter von Montag, 06.04.2015, bis Freitag, 10.04.2015, findet jeweils einen Werktag später als sonst üblich statt. Letzter Abfuhrtag ist Samstag, 11.04.2015.

Die Abholung der gelben Wertstoffsäcke im Abfuhrbezirk 2 des Abfuhrplans 2015 wird auf Dienstag, 07.04.2015, verschoben.

In der Abfallfibel 2015, die kostenlos an alle Haushalte verteilt wurde, sind die durch Feiertage geänderten Abfuhrtermine bereits berücksichtigt. Die Abfuhrtermine für Biomüll, Restmüll, gelbe Säcke und die blaue Tonne können auch im Internet unter www.abfallberatung.bayreuth.de nachgelesen werden.

Bayreuth, den 23.03.2015 STADT BAYREUTH

Stadtbaureferat: gez. Brigitte Merk-Erbe gez. H.-D. Striedl Oberbürgermeisterin Ltd. Baudirektor

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein 25-jähriges Dienstjubiläum wurde

Herr Matthias Heimberger, Veterinäramt,

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.

Inhalt

Energieratgeber für die Region Bayreuth	2
Einziehung eines Teilstücks einer Gemeinde-	
verbindungsstraße	2
Bebauungsplan Nr. 5/13 "Technologieachse	
Bayreuth/Teilbereich 2 – Sondergebiet Universität,	
Forschung und Entwicklung"	3
Fahrradversteigerung	3
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9	
"Sondergebiet an der Universitätsstraße"	4
Vergabe von Lieferleistungen durch den Bauhof	
der Stadt Bayreuth	4
Standesamtliche Nachrichten	
vom 09.03. bis 29.03.2015	5
Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer.	
Bauordnung	6
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Aus-	
schüsse in der Zeit vom 06.04.2015 bis 26.04.2015	6
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A	7
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A	8
Beteiligung der Öffentlichkeit an	
der Bauleitplanung	9
Sprechtage für Versorgungsberechtigte der	
Orthopädischen Versorgungsstelle im	
II. Kalendervierteljahr 2015	11
Aufgebote von Sparkassenbüchern	11

Energieratgeber für die Region Bayreuth

Auf Grund steigender Energiekosten und der fortschreitenden Erderwärmung wird Energiesparen immer wichtiger. Sich im Dschungel der Informationen zurecht zu finden, ist nicht leicht. Hier schafft der neue Energieratgeber für die Region Bayreuth Abhilfe.

Der "Energieratgeber für die Region Bayreuth" wurde 2014 auf Grund der hohen Nachfrage in dritter Auflage veröffentlicht. Es ist eine Broschüre, die auf 59 Seiten neutrale und unabhängige Informationen zu folgenden Themen bietet:

- Energiespartipps rund ums Haus
- Energieeinsparverordnung
- Sanierungsmaßnahmen
- Wärmedämmung
- · Oberflächennahe Geothermie
- Energiequelle Sonne
- · Heizen mit Biomasse
- Bioenergieregion Bayreuth

Darüber hinaus werden regionale Ansprechpartner und neutrale Beratungsstellen in der Region Bayreuth vorgestellt.

"Der Energieratgeber soll den Bürgern dabei helfen, das breite Angebot an Modernisierungsmaßnahmen zu überblicken und die optimale Entscheidung für die persönlichen Gegebenheiten zu treffen", so Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe und Landrat Hermann Hübner in ihrem gemeinsamen Vorwort. Stadt und Landkreis Bayreuth haben es sich mit der Klimaregio Bayreuth zur Aufgabe gemacht, Klimaschutzmaßnahmen auf regionaler Ebene und darüber hinaus voranzutreiben. Die neue Broschüre unterstützt diese Bemühungen, da sie finanzierbare umweltfreundliche Energiequellen sowie Energiesparmöglichkeiten in allen Bereichen des täglichen Lebens aufzeigt.

Bei der Erstellung des Ratgebers haben Experten der hopp infomedia gmbH sowie Fachleute der Stadtverwaltung Bayreuth und des Landratsamtes Bayreuth mitgewirkt. Herausgeber ist das Landratsamt Bayreuth.

Der Energieratgeber ist bei der Stadt Bayreuth, Neues Rathaus, beim Bürgerdienst und im Umweltamt, 4. Stock, Zimmer 415, beim Bürgerdienst im Rathaus II und im Landratsamt Bayreuth bei der Information, zu den üblichen Parteiverkehrszeiten, erhältlich. Unter www.bayreuth.de kann die Broschüre kostenlos heruntergeladen werden.

Bayreuth, den 11.03.2015 STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen: gez. Tyll Verwaltungsdirektor

Einziehung eines Teilstücks einer Gemeindeverbindungsstraße

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (Bay RS 91-1-I) hat der Bauausschuss des Stadtrates Bayreuth in der Sitzung am 08.10.2013 beschlossen:

Einziehung gem. Art. 8 BayStrWG:

- Teilstück Gemeindeverbindungsstraße "Karolinenreuther Straße" (Fl. Nr. 88/101 und Teilfläche Fl. Nr. 88/74 Gmkg. Oberkonnersreuth)

Auf die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 18 vom 12.12.2014 hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Bayreuth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007, GVBI 2007, S. 390, wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayer. Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Bayreuth, den 02.04.2015 STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin Stadtbaureferat: gez. H.-D. Striedl Ltd. Baudirektor

Bebauungsplan Nr. 5/13 "Technologieachse Bayreuth/Teilbereich 2 – Sondergebiet Universität, Forschung und Entwicklung" (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 6/76 und 7/12)

Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 BauGB)

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat Bayreuth am 26.11.2014 den Bebauungsplan Nr. 5/13 "Technologie-achse Bayreuth/Teilbereich 2 – Sondergebiet Universität, Forschung und Entwicklung" (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 6/76 und 7/12) gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen hat.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Bebauungsplan, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab heute beim Stadtbaureferat - Stadtplanungsamt - im Neuen Rathaus, Zimmer 908, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth tritt der vorstehend bezeichnete Bebauungsplan Nr. 5/13 "Technologieachse Bayreuth/Teilbereich 2 – Sondergebiet Universität, Forschung und Entwicklung" (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 6/76 und 7/12) in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bayreuth, den 02.04.2015 STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin

Fahrradversteigerung

Am Donnerstag, 9. April 2015, werden vom städt. Fundbüro Fundfahrräder öffentlich gegen Barzahlung versteigert.

Von 12:00 bis 13:00 Uhr ist eine Besichtigung der Fahrräder möglich.

Die Versteigerung beginnt um 13:00 Uhr im Hans-Walter-Wild-Stadion, Tribünenseite, Einfahrt Stadionparkplatz (Johann-Sebastian-Bach-Straße) von Friedrich-Ebert-Straße aus. (Bitte folgen Sie der Beschilderung)

Bayreuth, den 24.02.2015 STADT BAYREUTH

> Personal- und Rechtsreferat, Öffentliche Sicherheit und

Ordnung: gez. U. Pfeifer

gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin

gez. U. Pfeifer Stadtdirektor

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 "Sondergebiet an der Universitätsstraße" (Universität, Forschung und Entwicklung)

Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat Bayreuth am 26.11.2014 die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 "Sondergebiet an der Universitätsstraße" (Universität, Forschung und Entwicklung) beschlossen hat (Feststellungsbeschluss).

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 05.03.2015 genehmigt.

Die Planunterlagen sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, werden ab heute beim Stadtbaureferat - Stadtplanungsamt - im Neuen Rathaus, Zimmer Nr. 908, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Planung Auskunft gegeben.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 9 "Sondergebiet an der Universitätsstraße" (Universität, Forschung und Entwicklung) wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahren und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bayreuth, den 02.04.2015 STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin

Vergabe von Lieferleistungen durch den Stadtbauhof der Stadt Bayreuth

Lieferleistung Firma Auftragsdatum

Lieferung und Montage einer Lkw-Reifenwaschanlage

FRUTIGER Company AG Verkaufsleitung Deutschland Finsterwalderstraße 14 a, 83703 Gmund am Tegernsee 25.02.2015

Standesamtliche Nachrichten vom 09.03. bis 29.03.2015

Eheschließungen und Lebenspartnerschaften

19.03.2015: Peter Friedrich Wagner mit Susanne Renate Rüppel geb. Keil, beide wohnhaft in Bayreuth, Steinachstr. 9 20.03.2015: Martin Andreas Hermann mit Jennifer Alexandra Fraß, beide wohnhaft in Bayreuth, Sophienstr. 13 19.03.2015: Tobias Thomas Rühr mit Marina Raphaela Eckstein, beide wohnhaft in Bayreuth, Waldsteinring 1

Geburten

Marie Eva Wolf, geb. am 03.03.2015, Eltern: Sebastian Wolf und Yvonne Wolf geb. Hirschmann, beide wohnhaft in Weidenberg, Warmensteinacher Str. 15, Krs. Bayreuth

Lena Maria Anita Heidenreich, geb. am 02.03.2015, Eltern: Marco Erich Heidenreich und Carmen Anna Heidenreich geb. Gräbner, beide wohnhaft in Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Wackenroderstr. 3, Krs. Bayreuth

Levi Hartmann, geb. am 20.01.2015, Eltern: Marco Blendinger und Kerstin Hartmann, beide wohnhaft in Creußen, Buchenweg 1, Krs. Bayreuth

Toni Peter Preißinger, geb. am 08.02.2015, Eltern: Norbert Johannes Preißinger und Claudia Margarete Preißinger geb. Hollfelder, beide wohnhaft in Plankenfels, Bayreuther Str. 17, Krs. Bayreuth

Luisa Exner, geb. am 02.03.2015, Eltern: Sebastian Alexander Philipp Exner und Nicole Gabriele Exner geb. Maisel, beide wohnhaft in Hummeltal, Bayreuther Str. 33, Krs. Bayreuth Isabell Petra Birkner, geb. am 03.03.2015, Eltern: Benjamin Josef Birkner und Daniela Christine Birkner geb. Fehr, beide wohnhaft in Bayreuth, Max-von-der-Grün-Str. 12

Masha Caterina Pasquino, geb. am 06.03.2015, Eltern: Diego Pasquino und Jenet Niluka Fernando Nattandige, beide wohnhaft in Bayreuth, Calvinstr. 1

Leopold Johannes Elsner, geb. am 08.03.2015, Eltern: Thomas Elsner und Sabrina Helga Elsner geb. Habermann, beide wohnhaft in Bayreuth, Birkenstr. 76

David Baer, geb. am 13.03.2015, Eltern: Michael Baer und Andrea Christine Baer geb. Stock, beide wohnhaft in Bayreuth, Albert-Einstein-Ring 22

Annemarie Kerstin Dörr, geb. am 11.03.2015, Eltern: Martin Alfred Robert Dörr und Friederike Juliane Dörr geb. Lambertz, beide wohnhaft in Bayreuth, Rathenaustraße 41

Sterbefälle

Sophie Rausch geb. Emmert, geb. am 15.10.1930, verst. am 19.02.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Eichelweg 11 Martin Christof Knoppek, geb. am 15.06.1980, verst. am 05.03.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Furtwänglerstr. 23 Heinrich Karl Schmidt, geb. am 04.05.1947, verst. am 26.02.2015, zuletzt wohnhaft in Waidhaus, Hagendorfer Str. 10, Krs. Neustadt a.d.Waldnaab

Margareta Weibart geb. Braun, geb. am 25.04.1922, verst.am 04.03.2015, zuletzt wohnhaft in Pegnitz, OT Bronn, Hufeisenstr. 4, Krs. Bayreuth

Margarete Richter geb. Zimmermann, geb. 04.03.1927, verst. am 02.03.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Geseeser Weg 8

Marianne Margareta Schmidt geb. Reis, geb. am 19.10.1932, verst. am 01.03.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Lisztstr. 21

Leonhard Pötzinger, geb. am 16.10.1938, verst. am 05.03.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Nördlicher Ringweg 44

Norma Lucia Haas geb. Dalla Via, geb. am 04.08.1936, verst. am 08.03.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Wilhelm-von-Diez-Str. 31

Hannelore Luise Lydia Rothemund geb. Otte, geb. am 25.07.1942, verst. am 06.03.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Dr.-Würzburger-Str. 16

Uwe Helmut Karl-Heinz Müller, geb. am 20.01.1949, verst. am 24.02.2015, zuletzt wohnhaft in Weidenberg, OT Glotzdorf 7, Krs. Bayreuth

Konrad Horst Pötzinger, geb. am 19.06.1937, verst. am 11.03.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Eichelweg 9 B Monika Bärbel Sigrid Seiferth, geb. am 16.02.1959, verst. am 10.03.2015, zuletzt wohnhaft in Eckersdorf, Ligusterstr. 12, Krs. Bayreuth

Herbert Johann Siegmund, geb. am 21.07.1925, verst. am 06.03.2015, zuletzt wohnhaft in Pegnitz, Friedrich-Engelhardt-Str. 8, Krs. Bayreuth

Werner Karl Ochs, geb. am 14.10.1940, verst. am 05.03.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Gärtigweg 9

Werner Schuller, geb. am 04.11.1950, verst. am 24.02.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Bodenseering 18

Katharina Charlotte Schröter geb. Popp, geb. am 16.05.1924, verst. am 14.03.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Dr.-Franz-Str. 8

Lotte Annemarie Seib geb. Bugs, geb. am 01.10.1924, verst. am 16.03.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Schellingstraße 19

Julie Tippmann geb. Track, geb. am 23.02.1915, verst. am 20.03.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Dr.-Franz-Straße 8 Maria-Luise Münch geb. Menzel, geb. am 22.01.1922, verst. am 01.03.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Dr.-Franz-Straße 8

Heidrun Kampf geb. Rampke, geb. am 22.04.1951, verst. am 23.03.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Eremitagestr. 25

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung – BayBO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBI. S. 588) für das Grundstück Friedrichstraße 13 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Friedrichstraße 13 (Flur-Nr. 641 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 18.12.2014) für die Nutzungsänderung (Bäckerei in Gaststätte) mit Bescheid vom 23.03.2015 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war (Art. 68 Abs. 1 BayBO).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die

Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Bayreuth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Bayreuth, den 23.03.2015 STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 06.04.2015 - 26.04.2015

Bauausschuss

Dienstag, den 14. April 2015, 15.00 Uhr

Stadtrat (Sondersitzung Stadthalle) Samstag, den 18. April 2015, 11.30 Uhr

Jugendausschuss

Montag, den 20. April 2015, 16.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 21. April 2015, 15.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 22. April 2015, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 27.03.2015 STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Stadt Bayreuth, Hochbauamt Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth

Telefon: 0921/251564 Telefax: 0921/251668

E-Mail: hochbauamt@stadt.bayreuth.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe-Nr.: 2303-2015-1

c) Art des Auftrages

Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung

Gymnasium Christian-Ernestinum, Albrecht-Dürer-Straße 2, 95448 Bayreuth

e) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: 3-geschossiger Anbau an bestehendes Schulgebäude in Massivbauweise mit Flachdach für 12 Klassenzimmer

- Bruttorauminhalt 4.005 m³

- Bruttogrundfläche 1.068 m²

Art der Leistung:

Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Umfang der Leistung:

Lieferung und Einbau von 30 Fensterelementen, 3 Fenster-Tür-Elementen und 3 Rauchschutztür-

Elementen aus Leichtmetall

f) Aufteilung in Lose

Nein

g) Erbringen von Planungsleistungen

Nein

Zweck der Bauleistung: siehe Punkt e)

h) Ausführungsfrist

Monate: 3 Wochen

Beginn der Ausführungsfrist 27.07.2015 Ende der Ausführungsfrist 14.08.2015

i) Frist zur Anforderung der Verdingungsunterlagen

Anforderung bis: 15.04.2015, Versand am 16.04.2015 bei: Anschrift siehe Punkt a)

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen

Vergabenummer: 2303-2015-1

Höhe des Entgeltes: 19,00

Währung: Euro

Zahlungsweise: Verrechnungsscheck

Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht

erstattet.

o) Angebotseröffnung

Datum: 29.04.2015 Uhrzeit: 10.00 Uhr Ort: Anschrift siehe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

29.05.2015

v) Sonstige Angaben

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Anschrift siehe a)

Nachprüfung behaupteter Verstöße: Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB): VOB-Stelle, Regierung von Oberfranken Bayreuth

Telefax: 0921/604-1664

Bayreuth, den 17.03.2015 STADT BAYREUTH

Stadtbaureferat: gez. H.-D. Striedl Ltd. Baudirektor

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Bayreuth, Amt für Städtebauförderung

Gerberplatz 1, 95445 Bayreuth Telefon: 0921/50705788 Telefax: 0921/50705799 E-Mail: tes-t@gmx.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: S-1

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:

ist nicht vorgesehen

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Grünewaldstraße/Friedrich-Ebert-Straße

D - 95448 Bayreuth

f) Art und Umfang der Leistung:

Bezeichnung des Auftrags:

Neugestaltung Parkplatz Grünewaldstraße

Art der Leistung: Tiefbauarbeiten Umfang der Leistung:

> 5500 m² Asphaltaufbruch 580 m² Pflasterausbau

3100 m² Asphaltdeckschicht AC 11 DS 3100 m² Asphalttragschicht AC 22 TS

3200 m² Drainpflaster 2600 m³ Erdaushub 1800 m³ Frostschutz 380 m Einfassungen

225 m Entwässerungsleitungen

g) Erbringung von Planungsleistungen:

nein

h) Aufteilung in Lose:

nein

i) Ausführungsfristen:

Baubeginn: 15. Juni 2015 Bauende: 15. August 2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten:

nein

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bis spätestens 10.04.2015 Vergabestelle: siehe a) I) Kostenbeitrag für die Übersendung der

Vergabeunterlagen:

Gegen Beilage eines Verrechnungsschecks in Höhe von 35,00 € sind die Unterlagen anzufordern oder

abzuholen.

Verwendungszweck: Neugestaltung Parkplatz

Der Betrag wird nicht erstattet.

n) Frist für den Eingang der Angebote:

bis 16. April 2015, 11:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle: siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

q) Angebotseröffnung:

16. April 2015, 11:00 Uhr bei Vergabestelle: siehe a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H.

der Auftragssumme

Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 v. H.

der Abrechnungssumme

s) Zahlungsbedingungen:

Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach

VOB/A

t) Rechtsform von Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtig-

tem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung des Bieters:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende

Angaben einzureichen: siehe Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Zuschlagsfrist:

15. Mai 2015

w) Nachprüfungsstelle für behauptete Verstöße:

Regierung von Oberfranken, VOB-Stelle Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Bayreuth, den 16.03.2015

STADT BAYREUTH

Amt für Städtebauförderung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 16 "Bereich Oberkonnersreuther Straße"

und

Bebauungsplanverfahren Nr. 2/15 "Oberkonnersreuther Straße"

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Aufgrund eines redaktionellen Fehlers wurde im Amtsblatt Nr. 4 nicht die korrekte Planzeichnung zum Bebauungsplanentwurf Nr. 2/15 "Oberkonnersreuther Straße", die vom Bauausschuss und Stadtrat zur Auslage beschlossen wurde, veröffentlicht. Aus diesem Grund wird nun die korrekte Fassung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 2/15 (Stand: 19.01.2015) im Amtsblatt Nr. 5 veröffentlicht. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 2/15 sowie der Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf Nr. 16 liegen ab dem 7. April für vier Wochen im Neuen Rathaus aus.

Das städtische Flurstück 51/5, Gemarkung Oberkonnersreuth, wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Neben der städtischen Fläche ist ein Teil der Ackerfläche (Flurstücke 1 und 51, Gemarkung Oberkonnersreuth) im Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Bayreuth (aufgestellt 2009) als Wohnbaufläche (Allgemeines Wohngebiet) dargestellt.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich derzeit nach § 35 BauGB (Außenbereich).

Das geplante Baugebiet führt zu einer städtebaulichen und funktionalen Arrondierung einer bereits vorhandenen leistungsfähigen Siedlungseinheit mit Nahversorgungseinrichtungen und guter Verkehrsanbindung. Die geplante Arrondierung mit Wohnbauflächen entspricht den städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt Bayreuth. Mit der geplanten, angemessenen Erweiterung der vorhandenen Wohnbauflächen könnten aus städtebaulicher Sicht ca. 40 neue Baugrundstücke erschlossen werden.

Der Bayreuther Stadtrat hat daher in seiner Sitzung vom 25.02.2015 den aktuellen Entwurfsplanungen zugestimmt und die Einleitung der erforderlichen Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplanänderungs- und Bebauungsplanverfahren) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Der wirksame FNP der Stadt Bayreuth ist im Parallelverfahren gemäß den aktuellen städtebaulichen Zielvorstellungen für Teilflächen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanverfahrens 2/15 (Umwidmung des südlichen Bereichs in WA) zu ändern.

Der Geltungsbereich des FNP-Änderungsverfahrens Nr. 16 "Bereich Oberkonnersreuther Straße" umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern (TF = Teilfläche):

51 TF, 1 TF (jeweils Gmkg. Oberkonnersreuth).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2/15 "Oberkonnersreuther Straße" umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche)

220/3 TF, 51/5, 51/3, 51/4, 51 TF, 1 TF, 19 der Gemarkung Oberkonnersreuth.

Der Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf Nr. 16 und der Bebauungsplanentwurf Nr. 2/15 je vom 19.01.2015 liegen mit jeweils einer Begründung und dem Umweltbericht für die Dauer von 4 Wochen in der Zeit vom

7. April 2015 bis einschließlich 5. Mai 2015

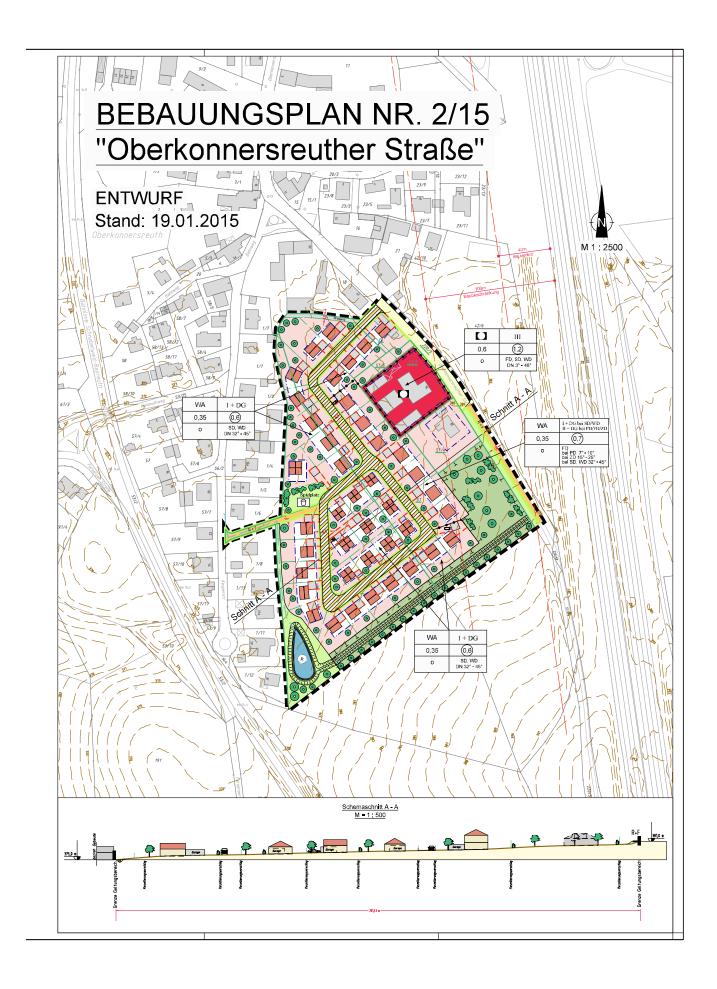
beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, Raum Nr. 908 - Öffentliche Planauflage, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 02.04.2015 STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin Stadtbaureferat: gez. Hans-Dieter Striedl Ltd. Baudirektor



Sprechtage für Versorgungsberechtigte der Orthopädischen Versorgungsstelle im II. Kalendervierteljahr 2015 (April, Mai, Juni)

Im II. Kalendervierteljahr 2015 (April, Mai, Juni) werden die Sprechtage durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Unterfranken, Orthopädische Versorgungsstelle, Georg-Eydel-Str. 13, 97082 Würzburg, in Oberfranken wie folgt abgehalten:

Dienstag, 21. April 2015 Dienstag, 19. Mai 2015 Dienstag, 23. Juni 2015

Hinweise: Die Sprechtage finden im Rahmen von Haus- und Firmenbesuchen nur nach Voranmeldung und daraufhin erfolgter Terminvereinbarung statt.

Laut Mitteilung der Orthopädischen Versorgungsstelle ist es erforderlich, dass Patienten, die einen Termin vereinbaren möchten, dies 7 Tage vorher bei der genannten Dienststelle in Würzburg, Telefon 0931/4107-228, -230 oder -238, anmelden.

Auslagen (Reisekosten usw.) können nur bei Vorladung zum Sprechtag bei einer Firma erstattet werden.

Bayreuth, den 03.03.2015 STADT BAYREUTH

Referat für Familie, Schulen und Soziales: gez. Hillgruber Verwaltungsdirektor

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Stadtkommunikation

Geschäftsstelle:

Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,

Telefon: 0921/25-1483,

E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehenden aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Kto.-Nr. neu 3706107756 Kto.-Nr. alt 306107756 Kto.-Nr. 3710251871

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth Der Vorstand

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehenden aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Kto.-Nr. 3710163514 Kto.-Nr. 3714034224

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth Der Vorstand